

ANHEBUNG DES MINDESTLOHNS IN ZWEI STUFEN

RAW-AKTUELL 8/2025



Vor kurzem hat die Mindestlohnkommission einstimmig die Empfehlung verabschiedet, dass der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,82 Euro brutto je Zeitstunde zum **01.01.2026** auf **13,90 Euro** und zum **01.01.2027** auf **14,60 Euro** je Zeitstunde erhöht werden soll.

Bei der Empfehlung orientiert sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung an der Tarifentwicklung sowie am Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten sowie an den Kriterien über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (EU-Mindestlohnrichtlinie). Die Bundesregierung kann die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohns ohne Zustimmung des Bundesrates für alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer verbindlich beschließen.

Die Mindestlohnkommission führt unter anderem aus:

- Die Erhöhungsschritte sind Ergebnis einer Gesamtabwägung, die die Mindestschutzfunktion des gesetzlichen Mindestlohns festigt sowie die erwarteten Entwicklungen am Arbeitsmarkt und hinsichtlich der Konjunktur berücksichtigt.
- Einzelne Gesichtspunkte wurden in der Kommission unterschiedlich diskutiert und bewertet. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Erkenntnisse zur Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation hält die Mindestlohnkommission den Vorschlag der Vorsitzenden für vertretbar, den Mindestlohn in diesen Schritten zu erhöhen, um den Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam zu verbessern.